

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN AUSLAND

STAND JUNI 2022 (KORR. OKT23) UND SOWEIT BEKANNT
(MIT STVO-ÄNDERUNGEN SUI-APR2022 UND ITALIEN JAN 2021 LICHT)

SCHWEIZ (S. 2-5)

ITALIEN (S. 6-8)

DEUTSCHLAND (S. 9-13)

KROATIEN (S. 14)

SPANIEN (S. 1)

ÜBERSICHT HELMTRAGEPFLICHTEN (S. 16)



ACHTUNG: ES SIND IMMER DIE JEWEILS AKTUELL GÜLTIGEN
BESTIMMUNGEN DES LANDES SELBST ZU ERHEBEN UND ZU BEACHTEN.

DIE BESTIMMUNGEN UND DEREN AUSLEGUNG VON SEITEN DER MOTORISIERTEN UND RADFAHRENDEN
VERKEHRSTEILNEHMER BZW. DER JEWEILIGEN POLIZEI KANN ABWEICHEN!

Alfred Kaiblinger, AusbRef-ÖRV; Email:
aus.fortbildung@radsportverband.at



Verhaltensregeln Schweiz

- ▶ **Nebeneinander fahren**
- ▶ Velofahrende dürfen grundsätzlich nicht nebeneinander oder neben Motorfahrrädern fahren.
- ▶ Wenn der übrige Verkehr nicht behindert wird, ist ihnen das Nebeneinanderfahren zu zweit in folgenden Situationen gestattet:
 - ▶ in geschlossenem Verband von mehr als zehn Fahrrädern oder Motorfahrrädern,
 - ▶ bei dichtem Fahrrad- oder Motorfahrradverkehr,
 - ▶ auf Radwegen und auf signalisierten Radwanderwegen
 - ▶ auf Nebenstrassen,
 - ▶ in Begegnungszonen.
- ▶ Nicht erlaubt ist es, sich durch Mofas oder andere Fahrzeuge stossen oder ziehen zu lassen. Vor allem das Ausweichen und Bremsen birgt erhöhte Sturzgefahr.
- ▶ Seit April 2022 müssen alle E-Bikes bei der Verwendung auf öffentlichen Verkehrsflächen mit Tagfahrlicht fahren!



- ▶ Wo darf ich mit meinem Mountainbike fahren?
- ▶ Nach [Art. 43 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes](#) dürfen **Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden**. Diese Regel ist für die ganze Schweiz gültig und auch ohne Signalisation verbindlich. Der Biker muss also grundsätzlich auf allen Wegstrecken beurteilen, ob der Weg sich für das Befahren mit einem Mountainbike eignet. Durch die rasante Entwicklung der technischen Möglichkeiten der Fahrräder (Mountainbikes) stellt sich die Frage nach der Eignung von Wegen für Fahrräder neu. Hier liegt es in der **Kompetenz der Kantone**, entsprechende Vorschriften zu erlassen und zu signalisieren. Die aktuelle Praxis zeigt **unterschiedliche Lösungen** bei den Kantonen und Gemeinden. Das Spektrum reicht vom äusserst restriktiven Kanton Appenzell Innerrhoden, wo sich Mountainbiker nur auf eigens signalisierten Bike-Routen bewegen dürfen, bis zu aus touristischen Motiven liberalen Kantonen wie etwa Graubünden. Auch in Letzteren wird ausdrücklich festgehalten, dass Fussgänger auf gemeinsam genutzten Wegen gegenüber Mountainbikern in jedem Fall Vortritt geniessen. Gemäss [Art. 54a der Signalisationsverordnung](#) kennzeichnet der Wegweiser «Route für Mountainbikes» Strecken, die für MTB besonders geeignet sind, und verpflichtet deren Benützer zu **besonderer Rücksicht gegenüber Fussgängern**; wo die Sicherheit es erfordert, haben sie Warnsignale zu geben und nötigenfalls anzuhalten. Die [Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege](#) umschreiben, was genau unter Fuss- und Wanderwegenetzen zu verstehen ist. Anzumerken bleibt dennoch, dass auch die Signalisation von Fuss- und Wanderwegen den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern nicht von vornherein ausschliesst, weil z.B. als Verbindungsstücke von Wanderwegen auch schwach befahrene Strassen dienen können.

- ▶ Ob ein Weg für den Fahrradverkehr nicht geeignet oder offensichtlich nicht bestimmt ist, wird aufgrund der gesamten Umstände entschieden. Massgebend sind v.a. Art und Anlage (Strassen-/Wegbreite bzw. -funktion) sowie die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer. Auch **Wanderwege** sind anhand dieser Gesichtspunkte daraufhin zu prüfen, ob sie für Mountainbikes ungeeignet oder offensichtlich nicht bestimmt sind. Allerdings ist die Kennzeichnung als Wanderweg keine Entscheidungshilfe, sind doch häufig bestimmte Strecken von Strassen als Wanderweg bezeichnet, die offensichtlich für den Fahrverkehr geeignet und bestimmt sind. Wanderwegkennzeichnungen sind unverbindliche Routenhinweise für Wanderer. Die Eignung von Wegen für den Verkehr mit Fahrrädern hat sich durch das Aufkommen von Mountainbikes insbesondere in den Bergen ziemlich drastisch geändert. (...) **Im Rechtsalltag wird wohl weitgehend so entschieden, dass die Nutzung von Wanderwegen durch Mountainbikes zugelassen wird, wenn nicht ausdrückliche Verbote signalisiert sind. In Zweifelsfällen muss ein entsprechendes Fahrverbot signalisiert werden, ansonsten darf der Weg befahren werden** (vgl. «Grundriss des schweizerischen Strassenverkehrsrechts», René Schaffhauser, 2002, S. 426f.).
- ▶ Im Wald ist die Waldgesetzgebung zu beachten. Nach Art. 14 WaG (Bundesgesetz über den Wald) müssen die Kantone dafür sorgen, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist. In Gebieten, wo der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren es erfordert, können die Kantone den Zugang einschränken und grosse Veranstaltungen von einer Bewilligung abhängig machen. Art. 15 WaG regelt den motorisierten Verkehr im Wald, der grundsätzlich nur zu forstlichen Zwecken erlaubt ist. Der Fahrradverkehr ist der kantonalen Regelung überlassen (Kantonales Waldgesetz oder Waldverordnung und Regionale Waldpläne).





Auszug aus BFU – Radfahren – Sicher im Sattel

Kreisverkehr

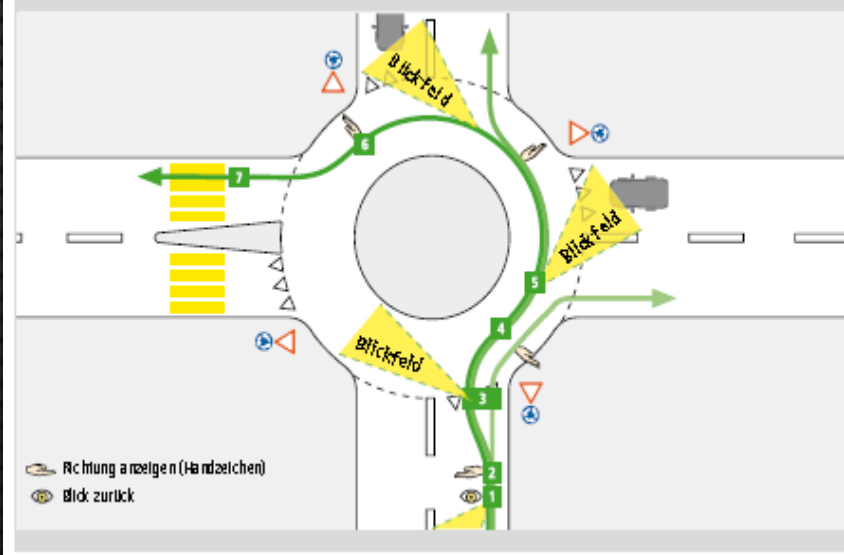
Für Radfahrerinnen und Radfahrer sind Kreisverkehre eine Herausforderung. Gewusst wie, läuft's da rein rund für Sie:

- Bewahren Sie den Überblick und beobachten Sie die anderen Verkehrsteilnehmenden. Fahrzeuge im Kreisverkehr haben immer Vorrang gegenüber den Einfahrenden.
- Bei der Anfahrt zum Kreisverkehr: **1** Werfen Sie einen Blick zurück, **2** geben Sie ein deutliches Handzeichen und spüren Sie zur Mitte des Fahrstreifens ein, ausser wenn der Kreisverkehr an der ersten Ausfahrt wieder verlassen wird.
- **3** Schauen Sie beim Einfahren in den Kreisverkehr primär nach links, ob sich ein vortrittsberechtigtes Fahrzeug nähert. Wenn kein

Fahrzeug kommt, fahren Sie wenn möglich ohne anzuhalten in den Kreisverkehr ein.

- **4** Im Kreisverkehr – auch bei doppelspurigen – dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrers abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreisverkehr verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden.
- **5** Vergewissern Sie sich bei jeder Zufahrt, dass Sie von wartenden Lenkern gesehen werden (Blickkontakt).
- **6** Das Verlassen des Kreisverkehrs müssen Sie durch Handzeichen nach rechts unmittelbar nach der vorherigen Ausfahrt anzeigen.
- **7** Achten Sie bei der Zu- und Ausfahrt speziell auf Fussgänger und gewähren Sie ihnen auf Fussgängerstreifen den Vortritt.

Kreisverkehr: korrektes Ein- und Ausfahren mit dem Velo



Verhalten im Kreisverkehr:
Auch bei doppelspurigen – dürfen sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren!

Dadurch können sie Konflikte mit überholenden und den Kreisverkehr verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden.

Fahrradausstattung Italien (gültig seit 1.1.2021!)



Art. 68. Bau- und Funktionsmerkmale und Ausstattungsmerkmale der Fahrräder:

1. Die Fahrräder müssen mit Reifen ausgestattet sein, sowie:

- a) zum Bremsen: eine unabhängige Einrichtung für jede Achse, die unverzüglich und wirksam auf die jeweiligen Räder einwirkt;
- b) für akustische Signale: eine Glocke;
- c) für optische Signale: weiße oder gelbe Lichter vorne, rote Lichter und rote Rückstrahler hinten; außerdem müssen gelbe Reflektoren an den Pedalen und ähnliche Vorrichtungen an den Seiten angebracht werden.

2. Die Signalanlagen nach Absatz 1 Buchstabe c) müssen von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und in den Tunneln auch tagsüber, bei Nebel, Schneefall, starkem Regen betriebsbereit sein und bei sonstigen schlechten Sichtverhältnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb geschlossener Ortschaften.

3. Die Bestimmungen von Absatz 1 Buchstaben b) und c) gelten nicht für Fahrräder, **wenn sie bei sportlichen Wettkämpfen verwendet** werden.

4. Durch Erlass des Ministers für Infrastruktur und Verkehr werden die konstruktiven und funktionellen Eigenschaften sowie die Zulassungsmodalitäten von Fahrrädern mit symmetrischen Rädern festgelegt, die den Transport anderer Personen außer dem Fahrer ermöglichen.

5. Die Fahrräder können für den Transport eines Kindes mit geeigneten Ausrüstungen ausgestattet werden, deren Eigenschaften durch die Verordnung festgelegt sind.

6. Wer mit einem Fahrrad fährt, das nicht bereift ist oder dem die Bremsanlage, die Schallzeichenvorrichtung oder Lichtsignaleinrichtungen fehlen oder das aus sonstigen Gründen nicht den Vorschriften laut diesem Artikel oder laut Artikel 69 entspricht, muss eine verwaltungsrechtliche Geldbuße zwischen 26 und 102 Euro zahlen.



Verhaltensregeln Radfahrer Italien

Artikel 182; *Fahrradverkehr Circolazione dei velocipedi*

1. Radfahrer müssen immer dann, wenn es auf Grund der Verkehrslage geboten ist, in einer Reihe hintereinander fahren und dürfen grundsätzlich höchstens in Zweierreihen fahren. Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen sie immer in einer Reihe hintereinander fahren ausgenommen sind Kinder unter zehn Jahren, die rechts vom anderen Radfahrer fahren dürfen.
2. Radfahrer müssen Arme und Hände frei bewegen können und die Lenkstange mit wenigstens einer Hand halten; sie müssen stets sicherstellen, dass sie vor und neben sich freie Sicht haben und die erforderlichen Fahrbewegungen mit größtmöglicher Bewegungsfreiheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit durchführen können.
3. Radfahrer dürfen außer in den von diesen Bestimmungen vorgesehenen Fällen keine Fahrzeuge ziehen, keine Tiere führen und sich nicht von anderen Fahrzeugen ziehen lassen.
4. Radfahrer müssen das Rad schieben, wenn sie verkehrsbedingt Fußgänger behindern oder gefährden. In diesem Fall sind sie Fußgängern gleichgestellt und müssen sich mit der allgemein gebotenen Sorgfalt und Vorsicht fortbewegen.
5. Es ist verboten, andere Personen auf dem Fahrrad zu transportieren, sofern das Fahrrad nicht eigens dafür gebaut oder ausgerüstet ist. Erwachsene dürfen auf dem Fahrrad jedoch Kinder bis zu acht Jahren transportieren, wenn diese mit den Vorrichtungen laut Artikel 68 Absatz 5 gesichert sind.

6. Fahrräder, die zum Transport weiterer Personen außer dem Fahrer gebaut und typengenehmigt sind und auf mehr als zwei symmetrisch angeordneten Rädern fahren, dürfen nur vom Fahrer gelenkt werden.
7. Auf Fahrzeugen laut Absatz 6 dürfen einschließlich Fahrer nicht mehr als vier Erwachsene transportiert werden; zusätzlich dürfen gleichzeitig zwei Kinder bis zu zehn Jahren transportiert werden.
8. Auf den Transport von Gegenständen und Tieren ist Artikel 170 anzuwenden.
9. Sind Fahrradwege vorhanden, müssen die Radfahrer nach den in der Verordnung festgelegten näheren Bestimmungen auf diesen fahren, sofern nicht für bestimmte Fahrradarten ein diesbezügliches Verbot besteht.
- 9 b. Radfahrer müssen, wenn sie außerhalb geschlossener Ortschaften in der Zeit zwischen einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde vor Sonnenaufgang sowie wenn sie in Tunnels fahren, hochsichtbare rückstrahlende Warnwesten oder Warnstreifen laut Artikel 162 Absatz 4ter tragen.
10. Wer gegen diesen Artikel verstößt, muss eine verwaltungsrechtliche Geldbuße zwischen 24 und 94 Euro zahlen. Handelt es sich um Fahrräder laut Absatz 6, beträgt die Strafe zwischen 39 und 159 Euro.

ITALIEN MTB:

- ▶ In Italien können die Provinzen Wander- und Fußwege freigeben oder sperren. Wege, die steiler als 20 Prozent und schmaler als die Länge eines Bikes sind, sind verboten.
- ▶ Am Gardasee, in Südtirol und anderen Regionen Italiens gibt es vereinzelte Bikeverbote, vor allem in Nationalparks und Wandergebieten.

Verhaltensregeln Deutschland (neu 2020)

§ 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

- ▶ (4) Mit Fahrrädern darf nebeneinander gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird; anderenfalls muss einzeln hintereinander gefahren werden.

Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden. Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das allein stehende Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ angezeigt ist. Wer mit dem Rad fährt, darf ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und zu Fuß Gehende nicht behindert werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas und E-Bikes Radwege benutzen.

§ 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge (neu 2020)

► (5) Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist.

Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Wird vor dem Überqueren einer Fahrbahn ein Gehweg benutzt, müssen die Kinder und die diese begleitende Aufsichtsperson absteigen.

§ 5 Mindestüberholabstand für Kfz

Es wird ein Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts und von 2 m außerorts für das Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden durch Kraftfahrzeuge festgeschrieben.

§ 37 Grünpfeil ausschließlich für Radfahrer

Die bestehende Grünpfeilregelung wird auch auf Radfahrer ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wurde ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt.

Geschlossener Verband: Fahrradgruppe ab 15 Personen

► (1) Für geschlossene Verbände gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Mehr als 15 Radfahrende dürfen einen geschlossenen Verband bilden. Dann dürfen sie zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren. Kinder- und Jugendgruppen zu Fuß müssen, soweit möglich, die Gehwege benutzen.

(2) Geschlossene Verbände, Leichenzüge und Prozessionen müssen, wenn ihre Länge dies erfordert, in angemessenen Abständen Zwischenräume für den übrigen Verkehr frei lassen; an anderen Stellen darf dieser sie nicht unterbrechen.

(3) Geschlossen ist ein Verband, wenn er für andere am Verkehr Teilnehmende als solcher deutlich erkennbar ist. Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein.

(5) Wer einen Verband führt, hat dafür zu sorgen, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt werden.

- ▶ Da ein geschlossener Verband als ein Fahrzeug gilt, sind bei der Vorfahrt einige Besonderheiten zu beachten.
- ▶ Ampel beim Überqueren einer Straße: Fahren die ersten Radfahrer noch bei Grün los, muss der Rest der Gruppe folgen und darf nicht anhalten, wenn die Ampel zwischendurch auf Rot schaltet. Gleiches gilt, wenn die Fahrradgruppe aus einer einmündenden Straße auf eine Vorfahrtsstraße abbiegt. Wenn der Verband losgefahren ist und dann ein Fahrzeug kommt, das eigentlich Vorfahrt hätte, muss dieses warten, bis die komplette Gruppe abgebogen ist. Wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer dies nicht beachtet und den geschlossenen Verband in seiner Bewegung unterbricht, muss er mit einem Bußgeld.....

Verhaltensregeln auf kroatischen Verkehrswegen (SLO fast gleich)

- Fahrradfahrer sind verpflichtet, auf dem Radweg oder der Radspur oder, wenn solche nicht vorhanden sind, so nahe wie möglich zum rechten Fahrbahnrand zu fahren.
- Wenn 2 oder mehrere Fahrradfahrer in einer Gruppe reisen, sind sie verpflichtet, einer hinter dem anderen zu fahren.
- Fahrradfahrer dürfen die Stabilität des Fahrrads nicht vermindern oder andere Verkehrsteilnehmer stören. Insbesondere dürfen sie nicht beide Hände gleichzeitig vom Lenkrad nehmen, sich an einem anderen Fahrzeug festhalten, Gegenstände befördern, ziehen oder anschieben, die die Fahrt oder andere Verkehrsteilnehmer gefährden könnten.
- Fahrradfahrer, die jünger als 16 Jahre sind, müssen bei der Fahrt auf der Straße einen Schutzhelm tragen.

Verhaltensregeln Spanien



ESP

Nach Gesetzesänderung des Gesetzes Nr. 1999 im Jahre 2002 müssen Radfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften Helme tragen. Personen unter 16 Jahren müssen auch in Ortschaften einen Helm tragen. Spanien ist damit weiterhin eines von weltweit nur wenigen Ländern, das Radlern eine Helmpflicht auferlegt!

"Anti-Radler-Gesetz" vom November 1999 (viel Widerstand im In- und Ausland) im Januar 2002 reformiert:

Weiterhin **Radwegebenutzungspflicht** (auch wenn Radweg in einem schlechten Zustand).

Doch das **Nebeneinanderfahren von Radlern** ist wieder **erlaubt**, mit dem Ziel, dass die Radler so besser sichtbar sind. *Regelung wurde zwar für Rennradlergruppen (organisierter Radsport) eingeführt (eine Einheit wie (dt. "Kolonne") und dürfen "in einem Block" in einen Kreisverkehr hinein- und herausrollen. In Praxis auch für Radlergruppen die langsamer fahren und deren Teilnehmerzahl eher gering ist.*

Aufgrund zweier tödlicher Unfälle sehr bekannter Radrennsportler hat man auch die Regeln für das Überholen verschärft, da viele Fahrzeuge nur allzu selten den Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten: Autos müssen nun teilweise oder ganz auf die andere Fahrbahn wechseln, um ein sicheres Überholen zu gewährleisten.

Helmtragepflicht (soweit bekannt)

Land:	Regelung gilt für:	Bußgelder:	in Kraft seit:
Australien	alle Radfahrer		1990
Estland	Kinder unter 16 Jahren		
Finnland	alle Radfahrer		2003
Island	Kinder unter 15 Jahren		1998
Israel	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2011
Japan	Kinder unter 13 Jahren		2008
Kroatien	Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren		2008
Litauen	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		
Malta	alle Radfahrer		2004
Neuseeland	alle Radfahrer	30 Euro	1994
Österreich	Kinder unter zwölf Jahren		2011
Schweden	Kinder unter 15 Jahren	55 Euro	2005
Slowenien	Kinder unter 15 Jahren		2000
Slowakei	Kinder unter 15 Jahren, alle Radfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften		
Spanien	alle Radfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften, nicht bei langen Steigungen oder hohen Temperaturen	90 Euro	1990
Südafrika	alle Radfahrer		2004
Südkorea	Kinder unter 13 Jahren		2006
Tschechien	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2006
USA	in 38 Bundesstaaten, überwiegend für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren		

